

als ob Ottos Königtum erst mit der päpstlichen Anerkennung begonnen habe. Er besagt nur, daß von jetzt an alle verpflichtet seien, Otto als ihren König anzuerkennen, während vor der päpstlichen Entscheidung Zweifel darüber bestehen konnten, wem die königlichen Ehren gebührten, Philipp oder Otto. In der gleichzeitigen Mahnung an die Fürsten, Otto in Zukunft treu zu dienen als ihrem König, der zum römischen Kaiser gewählt sei und den er zu gelegener Zeit krönen werde, unterläßt Innocenz den so naheliegenden Hinweis, daß die päpstliche Anerkennung eine konstituierende Bedeutung habe in der Stufenfolge der Erhebung Ottos. In päpstlichen Schriftstücken, in denen in weniger formeller Weise von der Anerkennung eines der beiden Könige oder Ottos durch den apostolischen Stuhl die Rede ist, gebraucht Innocenz dafür verschiedene Ausdrücke. Neben *in regem recipere*¹⁵⁰⁾, *suscipere*¹⁵¹⁾, *accipere*¹⁵²⁾ kommen vor *consentire*¹⁵³⁾, *regem reputare et nominare*¹⁵⁴⁾, *favere*¹⁵⁵⁾, *favorem prestare*¹⁵⁵⁾ und endlich auch *approbare*¹⁵⁶⁾. Das Wort *confirmare* wird von Innocenz in diesem Zusammenhang einmal lediglich berichtend gebraucht, in der Wiedergabe des Antrags der weltlichen Fürsten um die Bestätigung von Wahl und Krönung Ottos¹⁵⁷⁾. Wir haben, schon weil das Wort *approbare* in den offiziellen Schreiben nicht gebraucht wird, kein Recht, es im Sinne eines bestimmten Anspruchs zu nehmen. Diese Deutung wird an einigen Stellen auch dadurch ausgeschlossen, daß Innocenz seine Approbation neben die des Erzbischofs von Köln und des Herzogs von Brabant setzt, denen er schreibt, er, der Papst, habe reprobirt, was sie reprobirt, und approbiert, was sie approbiert hätten¹⁵⁸⁾.

Die angebliche Bestätigung der Wahl Friedrichs durch den Papst schon 1211/1212, von der Burkard von Ursperg zu berichten weiß, hat nicht stattgefunden¹⁵⁹⁾. Wenn der Legat Siegfried von Mainz den Insassen eines Klosters vorhält, daß sie an Otto festhielten, obschon der Papst

¹⁵⁰⁾ RNI 58, 59, 92.

¹⁵¹⁾ RNI 109.

¹⁵²⁾ RNI 59.

¹⁵³⁾ RNI 58, 79.

¹⁵⁴⁾ RNI 62.

¹⁵⁵⁾ RNI 62, 64, 1, 2 u. a.

¹⁵⁶⁾ RNI 1, 39, 40, 47, 55, 57, 62 (s. Kempf S. 170). Auch der Legat spricht von den Briefen des Papstes über die *receptio* und *approbatio* Ottos (RNI 51).

¹⁵⁷⁾ RNI 11.

¹⁵⁸⁾ RNI 39, 40, 55.

¹⁵⁹⁾ Vgl. Tillmann, HJb. 51, 362 ff.